

Satzung Stadt Langenselbold über die Gewährung von Zuschüssen zur Fassadengestaltung und zur Instandsetzung von Gebäuden für den Hessentag 2009

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl 2005 I, S. 142) in Verbindung mit dem § 81 Hessische Bauordnung (HBO), vom 18. Juni 2002 (GVBl. I, S. 274), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold am 17.06.2008 die 1. Änderung der Satzung beschlossen, die im Geltungsbereich (siehe Plan) geändert wurde.

§ 1

Anspruchsberechtigung

Eigentümer von Grundstücken, die direkte Anlieger an der im beigefügten Plan gekennzeichneten Hessentagsstraße, an der Straße des Festzugsverlaufs oder in hessentagsrelevanten Bereichen sind, haben Anspruch auf einen Zuschuss, wenn sie die Außenfassaden an diesen Gebäuden in Stand setzen, gleichzeitig Fenster oder Haustüren erneuern und/oder mit einem neuen Anstrich versehen sowie Dachhaut einschließlich Dachrinnen und Fallrohre erneuern. Welche Gebäude Stadt- oder Ortsbild prägend sowie hessentagsrelevant sind, entscheidet im Einzelfall der Magistrat.

§ 2

Förderungswürdige Objekte

Außenfassaden an Stadt- und Ortsbild prägenden Gebäuden, welche direkt an der gemäß beigefügtem Plan gekennzeichneten Hessentagsstraße, an der Straße des Festzugsverlaufs oder in Bereichen von Einzelveranstaltungen (hessentagsrelevant) liegen und direkt einsehbar sind, die erneuert, instand gesetzt und/oder mit einem neuen Anstrich versehen werden, einschließlich eine im gleichen Zuge vorgenommene Erneuerung von Fenstern und Haustüren, wenn Material, Gestaltung und Farbgebung mit dem Magistrat der Stadt Langenselbold (Bauamt) der Stadt Langenselbold abgestimmt sind.

§ 3

Förderungsumfang

Der Zuschuss für förderungswürdige Objekte, gemäß vorgenannter Ziffern, wird nach § 5 für den genannten Zeitraum auf 25 % der zuschussfähigen Kosten festgelegt, jedoch werden nicht mehr als 3.000,- € je Haus gewährt.

§ 4
Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf den Fördersatz besteht nicht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel.

§ 5
Geltungsdauer

Das städtische Förderprogramm für den Hessentag 2009 umfasst alle Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten an Fassaden und Dacherneuerungen, mit denen nach dem 01. Juli 2007 begonnen wird und die bis spätestens bis zum 31. Mai 2009 vollständig, einschließlich Gerüstabbau und Räumung der gesamten Baustelle, abgeschlossen sind.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenselbold, den 19.06.2008

Der Magistrat
der Stadt Langenselbold

Gez. J. Muth
Jörg Muth
Bürgermeister

gez. Ries
Gerhard Ries
Stadtrat

Anlage:
1 Plan

Erläuterungen zum Plan:

Hessentagsumzug:

Ausgehend von der Kreuzung Leipziger Straße/Vogelsbergstraße entlang der Leipziger Straße, weiter bis zur Kreuzung Schießhütte/Schäfergasse/Oberdorfstraße, Oberdorfstraße entlang bis zum Marktplatz weiter durch die Hinserdorfstraße, entlang der Hüttengesäßer Straße bis zur Kreuzung Hüttengesäßer Straße/Ringstraße, die Ringstraße entlang bis zur Kreuzung Ringstraße/Wiesgasse, Wiesgasse und Brühlweg entlang bis Kreuzung Brühlweg/Steinweg/Schulgasse, Steinweg entlang Richtung Marktplatz, vom Marktplatz entlang Friedrichstraße bis zur Kreuzung Friedrichstraße/Gartenstraße

Verlauf der Hessentagsstraße

- ausgehend vom Kreisel Ringstraße/Ravolzhäuser Straße (tegut-Kreisel) entlang der Ravolzhäuser Straße durch die Rote Hohl bis zur Einmündung Hanauer Straße/Rathausplatz und von dort die Hanauer Straße in südwestliche Richtung bis zur Einmündung Am Felsenkeller

- von der Kreuzung Hanauer Straße/Rote Hohl/Rathausplatz weiter bis zur Einmündung Neugasse, die Neugasse entlang bis zum Knotenpunkt Sackgasse/Klosterbergstraße und von dort zurück bis zur Hanauer Straße

- die Hanauer Straße entlang bis zur Einmündung Steinweg, den Steinweg entlang bis zur Kreuzung Bremesgasse/Kreuz

- vom Steinweg ausgehend in die Gartenstraße, Gartenstraße entlang bis zur Kreuzung Friedrichstraße

- von der Kreuzung Friedrichstraße/Gartenstraße entlang der Friedrichstraße bis zur Kreuzung Friedrichstraße/Gelnhäuser Straße

- von der Gartenstraße ausgehend entlang der Karlstraße vorbei am Parkplatz Tierparadies bis zur Straßenbiegung Karlstraße

- von der Einmündung Steinweg in die Gelnhäuser Straße bis hinter den Parkplatz Tierparadies/ABC-Center



Hinsersdorf

Bergweilte

HESSENTAGSUMZUG

Leipziger Str. - Schießhütte - Oberdorfstr. - Marktplatz -
Hinsersdorfstr. - Hüttengesäßler Str. - Ringstr. - Wiesgasse -
Brühlweg - Steinweg - Marktplatz - Friedrichstr.

Oberdorf

Klosterberg

HESSENTAGSSTRASSE

HESSENTAGSSTRASSE

Langensel

Naturschutz-
gebiet